

Titel der Drucksache:

**Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters – Würdigung
Ehrenamt**

Drucksache

1922/26

**Ortsteilrat
Niedernissa**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Niedernissa	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 8 a) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zur Überreichung von Ehrengaben an Bürger mit besonderem ehrenamtlichem Engagement (u.a. Eintrittskarten für das Theater) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

24.09.2026, gez. C. Schaub

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 100,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	100,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt zur Überreichung von Ehrengaben an Bürger mit besonderem ehrenamtlichem Engagement, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR.